

<b>Mitteilung Nr. StVV - AF 10/2009 (§ 36 GOStVV)</b>
-------------------------------------------------------

zur Anfrage Nr. StVV - AF 10/2009 nach § 36 GOStVV der Gruppe BiW vom 13.01.2009

**Thema:** Finanzausgleich für die Stadt Bremerhaven

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Finanzausgleich, die Bremerhaven im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pro Einwohner vom Land Bremen in den Jahren 2003 bis 2008 erhalten hat (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
2. Erhält Bremerhaven darüber hinaus weitere Finanzausgleichs vom Land Bremen bzw. vom Bund, deren Höhe von der Einwohnerzahl der Seestadt abhängig ist? Wenn ja, wie hoch sind diese Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 2003 bis 2008 gewesen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Die Höhe der Finanzausgleichs, die Bremerhaven im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pro Einwohner vom Land Bremen in den Jahren 2003 bis 2008 erhalten hat, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Schlüsselzuweisungen EUR	Ausgleichszuweisungen EUR	gesamt EUR	Einwohnerzahl	Zuweisung pro Einwohner EUR
2003	40.007.344,63	42.554.880,28	82.562.224,91	119.111	693,15
2004	40.752.702,82	41.314.384,88	82.067.087,70	118.276	693,86
2005	47.484.536,36	38.786.163,81	86.270.700,17	117.281	735,59
2006	51.126.055,08	45.793.269,14	96.919.324,22	116.615	831,11
2007	55.017.771,45	44.951.182,26	99.968.953,71	116.045	861,47
2008	79.960.374,08	0,00	79.960.374,08	114.927	695,75

Durch die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sind die Ausgleichszuweisungen entfallen. Die Schlüsselzuweisungen berücksichtigen jetzt zusätzlich gewichtete Bedarfsindikatoren (Zahl der Schüler, der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Zusätzlich werden jetzt pauschalierte Ergänzungszuweisungen in Höhe von 29,1 Mio. EUR jährlich gezahlt, die nicht einwohnerabhängig sind.

Zu 2): Darüber hinaus erhält Bremerhaven keine weiteren Finanzaufweisungen vom Land Bremen bzw. vom Bund, deren Höhe von der Einwohnerzahl der Seestadt abhängig ist.

Schulz  
Oberbürgermeister